

Grüngutabfuhr 2026

Mit Beschluss vom 6. Juni 2023 hat der Gemeinderat Fischenthal entschieden, eine Grüngutabfuhr, anstelle der bisherigen Grüngut-Sammelstellen, einzuführen. Die Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, die Abfallgebühren nach dem Verursacherprinzip zu verrechnen und nur ein Teil über die ordentliche Grundgebühr.

Details zur Grüngutabfuhr

- Die Grüngutabfuhr findet ganzjährig, im 2-Wochen Rhythmus statt.
- Neu wird das Grüngut im Frühjahr und im Herbst wöchentlich eingesammelt. Die zusätzlichen Termine können dem Abfallkalender 2026 entnommen werden, welcher per Post an sämtliche Haushaltungen verschickt und auch auf der Homepage der Gemeinde Fischenthal aufgeschaltet wird. (www.fischenthal.ch)
- Abfuhrtag ist weiterhin am Freitag, im Anschluss an die normale Kehrriechtour.
- Startdatum: Freitag, 9. Januar 2026 (zusammen mit der Christbaumabfuhr)

Containergrössen und Vignettenpreise

Für die Abfuhr sind drei verschiedene Container Formate zugelassen. Grüngut wird nur in diesen Behältern abgeführt – Säcke, Bündel etc. sind nicht erlaubt und werden stehen gelassen. Für die Grüngutabfuhr sind nur Normcontainer welche der EU-Norm 840 entsprechen zugelassen. Diese müssen zwingend mit einer Hebevorrichtung (Kammleiste) für Sammelfahrzeuge ausgerüstet sein.



120/140-Liter



240-Liter



660/770-Liter



Grüngut-Normcontainer mit einer Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge

Nach EU-Norm 840 hergestellte und geprüfte Kunststoff-Rollcontainer, welche mit einer Hebevorrichtung (Kammleiste) für Sammelfahrzeuge ausgerüstet sind.



Nicht für die Grüngutabfuhr zugelassene Rollcontainer-Modelle

Rollcontainer, welche über keine Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge verfügen und nicht der EU-Norm 840 entsprechen.

Für diese Container sind Jahresvignetten zu kaufen, welche ab 1. Dezember 2025 am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich sind.



Containergrösse

Kosten/Jahr

140 Liter	CHF 65.00 (CHF 70.25 inkl. MwSt. 8.1%)
240 Liter	CHF 100.00 (CHF 108.10 inkl. MwSt. 8.1%)
770 Liter	CHF 275.00 (CHF 297.30 inkl. MwSt. 8.1%)

Bereitstellen von Containern

- Das Bereitstellen der Container hat an den üblichen Plätzen (Kehrichtabfuhr) zu erfolgen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Container mit den Handgriffen (Radseite) zur Strasse steht.
- Die entsprechende Vignette ist ebenfalls an der Radseite zu montieren, damit diese gut sichtbar ist.
- Grundsätzlich darf der Container nicht über den Deckel gefüllt werden. (geschlossener Deckel)

Was gehört in die Grüngutsammlung und was nicht

Sauberes, frisches Grüngut ohne Fremdstoffe ist Voraussetzung für die Herstellung von Qualitätskompost. Es lohnt sich, dieses hochwertige Produkt fachgerecht anzuwenden, damit fruchtbare Gartenböden gewährleistet bleiben.

Achten Sie deshalb auf eine sorgfältige Artentrennung.

Erlaubt sind

Organische Abfälle aus dem Garten:

Rasenschnitte, Laub, Unkraut, Äste

Organische Abfälle aus dem Haushalt: Rüstabfälle von Gemüse und Früchten, Kaffeesatz, Pflanzen, Blumen, Weihnachtsbäume, Streu von pflanzenfressenden Tieren, Eierschalen



NICHT erlaubt sind



- Plastiksäcke und Verpackungen
- Blumentöpfe
- Wurzelstöcke, Stämme
- Behandeltes Holz
- Hauskehricht, Kohle, Asche
- Gekochte Essensreste
- Hunde- und Katzenkot
- Knochen, Steine, Papier
- andere nicht kompostierbare Abfälle

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Fischenthal
Abteilung Liegenschaften und Entsorgung
Elmar Schaufelberger

Entsorgung@fischenthal.ch

055 265 60 26